

Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten an der Technischen Universität Braunschweig

Präambel

Forschungsdaten sind Daten, die im Zuge wissenschaftlicher Vorhaben entstehen, z. B. durch Beobachtungen, Experimente, Simulationsrechnungen, Erhebungen, Befragungen, Quellenforschungen, Aufzeichnungen, Digitalisierung, Auswertungen.¹ Sie sind sowohl Grundlage als auch Ergebnis wissenschaftlicher Arbeit. Ein verantwortungsvoller Umgang mit erhobenen Forschungsdaten und der sie erzeugenden Software dient dem Ziel der Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit der Forschung und ermöglicht ggf. eine Nachnutzung der Forschungsdaten. Die Technische Universität Braunschweig unterstützt ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Umsetzung eines qualitätsbewussten Datenmanagements im Sinne der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Förderung von mehr Transparenz ihrer Forschung.

Grundsätze

- 1) Die forschenden Mitglieder der Technischen Universität Braunschweig sind verantwortlich für die Entscheidung, welche Daten archiv- und publikationswürdig sind, sowie für die Dokumentation, Bereitstellung und langfristige Sicherung der Forschungsdaten. Mit der Speicherung und Archivierung in einem anerkannten Repositoryum² haben die Forschenden ihre Verpflichtung zur Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis (Archivierung für mindestens 10 Jahre) erfüllt.
- 2) Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beachten beim Forschungsdatenmanagement die Einhaltung ethischer, datenschutz- und urheberrechtlicher oder geheimhaltungswürdiger Belange.
- 3) Es wird empfohlen, die zugehörigen Forschungsdaten/Forschungssoftware mit einer wissenschaftlichen Publikation entsprechend der Open-Access-Leitlinie³ der Technischen Universität Braunschweig öffentlich zugänglich zu machen. Hierfür wird die Wahl einer offenen Lizenz (z.B. Creative Commons) zur

¹ Definition des Rats für Informationsinfrastrukturen in „Leistung aus Vielfalt“ (2016), <http://www.rfii.de/?wpdmdl=2249>

² Ein geeignetes Repositoryum kann institutionell oder fachspezifisch sein.

³ https://ub.tu-braunschweig.de/publizieren_openaccess/open_access/leitlinie.pdf

einfachen Nachnutzung empfohlen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der Forschungsförderer und -partner. Dabei werden die FAIR Data Principles⁴ sowie Software- und Datenzitationsprinzipien (Data Citation Principles⁵) eingehalten.

- 4) Zur Sicherung der wissenschaftlichen Ergebnisse empfiehlt die Technische Universität Braunschweig schon bei Projektkonzeption bzw. -antragstellung den Umgang mit Forschungsdaten zu planen und dafür frühzeitig einen Forschungsdatenmanagementplan aufzustellen. Ein Datenmanagementplan dokumentiert die Erfassung, Verarbeitung und Aufbewahrung von Forschungsdaten von der Datengewinnung bis zur Publikation.

Die Technische Universität Braunschweig verpflichtet sich, die Voraussetzungen für die Erfüllung der Grundsätze zu schaffen und unterstützt mit ihren zentralen Infrastruktureinrichtungen – einer Kooperation von Forschungsservice und EU-Hochschulbüro, Gauß-IT-Zentrum sowie Universitätsbibliothek – ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit geeigneten Infrastruktur-, Beratungs- und Weiterbildungsangeboten.

Kontakt:

forschungsdaten@tu-braunschweig.de

Diese Leitlinie wurde am 13.12.2017 durch den Senat der TU Braunschweig beschlossen.

⁴ <https://www.force11.org/group/fairgroup/fairprinciples>

⁵ <https://www.force11.org/group/joint-declaration-data-citation-principles-final>